
EINSCHREIBEN

Straße, Hausnummer oder Postfach

PLZ, Ort

Vertragskündigung

zu Polizzennummer(n): _____

Versicherungsnehmer

Titel: _____ Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ Geb.Datum: _____

lkz/Plz/Ort: _____

Angaben zur Kündigung

Risiko (bei Kfz: Type/Fahrgestell-Nr. und Kennzeichen anführen!) _____

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen kündige ich einschließlich aller eventuell bestehenden Ersatz- und Nachversicherungen, auch in Vollmacht etwaiger Miteigentümer:

die angeführten Versicherungsverträge

wegen: Ablauf Eigentumswechsel _____

per: _____ per Ende der laufenden Versicherungsperiode

den angeführten Kfz-Haftpflichtvertrag **Kfz-Kaskovertrag** **Kfz-Insassenunfallvertrag**

wegen: Ablauf Eigentumswechsel _____

Prämienhöhung gem. § 14a KHVG mit Wirksamkeit ein Monat nach Einlangen beim Versicherer

per: _____ per Ende der laufenden Versicherungsperiode

Ort Datum Unterschrift (in Vollmacht)

Bitte beachten Sie bei der Kündigung einer Versicherung folgende wichtige Punkte:

- * Es gibt unterschiedliche Kündigungsgründe und -fristen.
 - * Füllen Sie das Kündigungsschreiben vollständig aus und geben Sie einen konkreten Kündigungstermin an.
 - * Schicken Sie das Kündigungsschreiben möglichst eingeschrieben, da Sie nur dann eine Bestätigung der Absendung erhalten.
- Je nach Art des Versicherungsvertrages sind entsprechende Kündigungsbestimmungen für Versicherungsverträge im Versicherungsvertragsgesetz 1958 in der geltenden Fassung (VersVG) sowie in den Versicherungsbedingungen geregelt. Für die Kfz-Haftpflichtversicherung gilt darüber hinaus das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 (KHVG). Bitte beachten Sie, dass sich für Kraftfahrzeug-Haftpflicht, -Kasko und -Insassenunfall unterschiedliche Kündigungstermine ergeben können. Kündigen Sie die einzelnen Sparten daher gegebenenfalls getrennt.

Nachstehend finden Sie einige wichtige Kündigungsgründe:

Kündigung wegen Ablaufs

Die Kündigung wegen Ablaufs ist in §8 VersVG geregelt.

§ 8 Abs.3 bzw. § 191 b VersVG enthalten eine spezielle Regelung für vorzeitige Kündigung durch Verbraucher. Als Kündigungsfrist kann laut Gesetz eine ein- bis dreimonatige Kündigungsfrist vorgesehen sein. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die in den Versicherungsbedingungen vorgesehene Regelung! Ist die genaue Kündigungsregelung nicht feststellbar, kündigen Sie den Vertrag sicherheitshalber unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Die Kündigung muss so rechtzeitig abgesandt werden, dass sie noch vor Fristablauf beim Versicherer einlangt.

Setzen Sie – soweit bekannt – den entsprechenden Auflösungsstermin ein.

Sonderregelung für die Kfz-Versicherung:

In der Kfz-Haftpflichtversicherung ist der Vertrag, wenn er an einem Monatsersten begonnen hat, jeweils zum Jahrestag dieses Monatsersten kündbar, wenn er nicht an einem Monatsersten begonnen hat, jeweils zum Jahrestag des nächstfolgenden Monatsersten (z.B.: Vertrag am 10.09. abgeschlossen, jährlich zum 01.10. kündbar).

Kündigung wegen Eigentumswechsels

Die Kündigung wegen Eigentumswechsels ist in § 70 VersVG geregelt.

Der Erwerber hat das Recht, den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Erwerb (spätestens innerhalb eines Monats nach Kenntnis vom Bestehen des Vertrages) zu kündigen. Die Kündigung kann wahlweise mit Wirkung „per sofort“ oder „per Ende der laufenden Versicherungsperiode“ erfolgen.

In der Kfz-Haftpflichtversicherung:

Geben Sie als Datum den Tag der Abmeldung an. Beachten Sie bitte, dass nur der Erwerber kündigen kann!

Kündigung wegen Prämienerrhöhung in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Erhöht der Versicherer die Versicherungsprämie, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 14a KHVG das Recht, innerhalb eines Monats nach Verständigung von der Prämienerrhöhung und Nennung des Erhöhungsgrundes, den Vertrag zu kündigen.

Die Kündigung wird nach Ablauf eines Monats nach Einlangen beim Versicherer, frühestens mit dem Datum der Prämienerrhöhung, wirksam. Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig eine Versicherungsbestätigung mit Gültigkeit 00.00 Uhr auf den Tag genau einen Monat (gleicher Kalendertag, z.B.: 25.6 -> 25.7.) nach Absendung des Kündigungsschreibens hinterlegt wird.